

Sitzung vom 26. Juni 2002

**1016. Anfrage (Grundlagentests zur Berufslehre)**

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 15. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Unsere Volksschule im Kanton Zürich hat den Auftrag, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zum lebenslangen Lernen zu vermitteln und bereitet die Jugendlichen auf die weitere Ausbildung und die beruflichen Tätigkeiten vor.

Aus Sicht der Lehrbetriebe haben Schulnoten an Aussagekraft verloren und sie wollen sich nicht allein auf die Schulzeugnisse abstützen, wenn es um das Abschätzen der schulischen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen geht. Immer mehr Firmen ist der zeitliche und personelle Aufwand für die Beurteilung der Bewerbungen zu gross, und sie verlangen daher von den angehenden Lehrlingen einen Grundlagentest, so genannt «basic check». Dieser ist kostenpflichtig und geht zu Lasten der Lehrlinge. Nicht selten werden bereits für Schnupperlehren Eignungstests verlangt, wie zum Beispiel für den Beruf des Polygrafen.

Der standardisierte Grundlagentest ist ein Selektionsverfahren, welches die Chancengleichheit gefährdet und die gesamte Persönlichkeit angehender Lehrlinge ungenügend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Bedeutung und den Stellenwert der Grundlagentests für den Zugang zur Berufsbildung ein?
2. Welche Haltung nimmt er gegenüber dem Eignungstest für den Zugang zu einer Schnupperlehre und/oder einer Berufslehre ein?
3. Wie beurteilt die Regierung die heutige Situation der Einführung solcher Grundlagentests von ausbildenden Betrieben im Kanton Zürich?
4. Teilt die Regierung unsere Ansicht, dass diese Selektionsverfahren einen Teil der Lehrstellenbewerbenden benachteiligt oder sogar ausschliesst?
5. Ist der Regierungsrat bereit, alles zu unternehmen, damit die zusätzlichen Angebote für die Lehrstellensuche für die Schnupper- und angehenden Lehrlinge nicht kostenpflichtig sind?
6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit der Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung koordiniert erfolgt?
7. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit die Qualität des Schulsystems sich besser mit den Anforderungen der Wirtschaft messen lässt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Der Zugang zur Berufsbildung führt im dualen System der Schweiz fast ausschliesslich über den Abschluss eines Lehrvertrages mit einem Lehrbetrieb. Dieser bestimmt frei über die Art des Auswahlverfahrens und die nachfolgende Anstellung. Die seit einiger Zeit eher knappen Lehrstellenangebote haben zur Folge, dass die Jugendlichen sich vielerorts bewerben und deshalb die Anbieter von Lehrstellen immer mehr Bewerbungen zu bearbeiten haben. Die Betriebe führen die Lehrlingsselektion nach eigenen Kriterien durch. Dabei stehen folgende Selektionskriterien im Vordergrund: 1. Eigeninitiative, 2. Teamfähigkeit, 3. Leistungswillen, 4. Mathematik, 5. deutsche Sprache. Während die ersten drei Kriterien in Bewerbungsgesprächen, Schnupperlehren und eigentlichen Assessments geprüft werden können, werden die kognitiv-sprachlichen Kompetenzen vermehrt mit Eignungstests ermittelt. Die Lehrbetriebe sehen sich zur Durchführung von Eignungstests in ihrem Bereich ver-

anlasst, weil die Schulnoten der Volksschule ihres Erachtens zu wenig Aussagekraft haben. Von Noten einer standardisierten Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit oder bereits ein Jahr zuvor versprechen sich die Lehrbetriebe mehr Aufschluss über die Berufsschulfähigkeit ihrer Kandidatinnen und Kandidaten. Zwar ist bei für alle Jugendlichen gleichen Prüfungsfragen eine höhere Vergleichbarkeit zu erreichen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Prüfungsergebnisse stets eine Momentaufnahme darstellen, deren Aussagekraft für den Lehrabschluss infolge der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen häufig relativiert wird.

Eignungstests im kognitiv-sprachlichen Bereich werden in vielen Branchen und Lehrbetrieben den Volksschulnoten vorgezogen. Wenn solche Tests den Erfolg eines Lehrverhältnisses fördern, sind sie als Qualitätssicherungsmaßnahme zu begrüßen. Abzulehnen sind Tests, die objektiven Kriterien nicht genügen oder insofern selektiv wirken, als sie einem Jugendlichen bei Nichtbestehen den Zugang zur gesamten Branche endgültig verwehren. Zudem sollten nicht allein kognitiv-sprachliche Tests über den Zugang zur Berufsbildung entscheiden. Diese sollen vielmehr als Ergänzung zu weiteren Selektionsverfahren eingesetzt werden. Qualitativ hoch stehende Tests unterstützen zudem auch kleinere Lehrbetriebe, was deren Bereitschaft zur Schaffung von Lehrstellen fördert. So kommt beispielsweise der Aufnahmetest der Zürcher Lehrmeistervereinigung für Informatik für angehende Informatik-Lehrlinge den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Solche Tests, die sinnvollerweise von den Branchenverbänden durchgeführt werden, können aber auch für mittlere und grosse Unternehmen ein bevorzugtes Hilfsmittel sein, vor allem auch im Hinblick auf eine erwünschte Durchmischung bei der Aufnahme von leistungsstarken, von durchschnittlichen und von leistungsschwächeren Schülern, die aber entwicklungsfähig sind. Die Tests haben also nicht zum Ziel, nur die besten der Lehrlingsanwärter herauszupicken.

Für den Abschluss eines Lehrvertrages gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Die Überwälzung der Testkosten auf angehende Lehrlinge entzieht sich daher staatlicher Einflussnahme. Immerhin werden nach erfolgreichem Bestehen der Tests und nach Abschluss des Lehrvertrages die vorausbezahlten Kosten dem Lehrling in aller Regel zurückerstattet.

Um den Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung besser zu koordinieren, hat der Bildungsrat kürzlich beschlossen, eine Koordinationskommission Volksschule – Berufsbildung einzusetzen. Diese Kommission wird sich unter anderem auch mit den angesprochenen Selektionsfragen befassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**